



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum
vom 26.03.2009
in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 - 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 26.02.2009 - öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Festsetzung des 30. August 2009 als Kommunalwahltermin: Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land anmelden, Antrag der FWG-Fraktion vom 20.02.2009
Vorlage: 2009/0028 Entscheidung
5. Ergebnis der Jahresrechnung 2008
Vorlage: 2009/0040 Kenntnisnahme
6. Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen
Vorlage: 2009/0033/1 Entscheidung
7. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 "Am Werseweg"

Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Beschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 2009/0015 Entscheidung
 - 7.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 7.2. Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 7.3. Anregung des Kreises Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 7.4. Beschluss gemäß § 6 Baugesetzbuch
8. Bebauungsplan Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Am Werseweg"

Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2009/0016 Entscheidung
 - 8.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch
 - 8.2. Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 8.3. Anregung des Kreises Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 8.4. Anregung der Kreispolizeibehörde Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
 - 8.5. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch
9. Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"
Vorlage: 2009/0008 Entscheidung
10. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 "Weststraße"
Vorlage: 2009/0042 Entscheidung

11. Einrichtung einer Einigungsstelle gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) und Entscheidung über die Besetzung der Einigungsstelle bei Tätigwerden
Vorlage: 2009/0043 Entscheidung
12. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und eine unerhebliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im IV. Quartal 2008
Vorlage: 2009/0044 Kenntnisnahme
13. Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Stadt Beckum und Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung der Kettlerschulen
Vorlage: 2009/0050 Entscheidung
14. Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Kanalsanierung Oststraße
Vorlage: 2009/0053 Entscheidung
15. Anfragen

Anwesenheitsliste

Anwesend:

Vorsitz

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann
Herr Alfons Dierkes
Frau Theresia Gerwing
Herr Rudolf Goriss
Frau Barbara Heckmann
Herr Werner Knepper
Herr Stefan König
Herr Michael Meinke
Herr Joachim Mücke
Herr Christoph Pundt
Herr Thomas Reinkemeier
Herr Bernard Schnell
Herr Lothar Stumpfenhorst
Frau Annette Twenhöven-Ruhmann
Herr Heinz-Josef Wiedeking

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues
Herr Otto Gubbe
Frau Birgit Harrendorf-Vorländer
Herr Karsten Koch
Herr Hubert Kottmann
Herr Theodor Lückemeyer
Herr Albert Pott
Herr Peter Redegeld
Herr Erwin Sadlau
Frau Maria Sudbrock

FWG-Fraktion

Herr Heinz Haske
Frau Ulrike Rehbock
Herr Wolfgang Scholz
Herr Gregor Stöppel

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Karin Burtzlaff
Frau Monika Gerber
Frau Angelika Grüttner-Lütke
Frau Jutta Linnemann

FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak
Herr Tobias Tarner
Frau Elisabeth Wieschebrink

Verwaltung

Herr Holger Klaes
Frau Barbara Urch-Sengen
Herr Thorsten Herbst
Herr Karl Vanheiden
Herr Karsten Vehrenkemper

Nicht anwesend:

CDU-Fraktion

Herr Erhard Büthe
Frau Dagmar Halbach-Thien
Herr Helmut Wittek

SPD-Fraktion

Frau Sigrid Himmel
Herr Peter Tripmaker

FWG-Fraktion

Frau Eva Maria Gerke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:22 Uhr

Protokoll

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Anfragen wurden nicht gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 26.02.2009 - öffentlicher Teil -

Einwendungen wurden nicht erhoben.

3. Bericht des Bürgermeisters

Resolution des Rates zur beabsichtigten Schließung der Postfiliale am Marienplatz

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, als Reaktion auf die Resolution des Rates vom 26.02.2009 habe die Verwaltung von den politischen Vertretern Rückmeldungen von Frau Watermann-Krass, Herrn Sendker und Herrn Polenz erhalten. Es sei zugesagt worden, dass ein Erhalt der Postfiliale am Marienplatz unterstützt und dies gegenüber der Deutschen Post AG deutlich gemacht werde.

Des Weiteren habe die Bundesnetzagentur mitgeteilt, dass die Deutsche Post AG zum Betrieb einer Postfiliale in einer Stadt der Größe Beckums auf der Grundlage der Postuniversaldienstleistungsverordnung verpflichtet sei. Ob dies durch eine in Eigenregie oder unter privater Führung betriebene Filiale geschehe, lasse die Verordnung jedoch offen. Nur dann, wenn die Vorgabe zum Betrieb einer Postfiliale nicht von der Deutschen Post AG eingehalten werde, könne die Bundesnetzagentur eingreifen.

Eine Reaktion der Deutschen Post AG direkt gegenüber der Stadt Beckum sei bisher nicht erfolgt. In der Tageszeitung „Die Glocke“ vom 10.03.2009 sei jedoch ein Artikel unter der Überschrift „Filiale wird nicht geschlossen“ erschienen. Hier sei eine Stellungnahme der Deutschen Post AG abgedruckt worden. Hierin sei dargestellt worden, dass Politiker bewusst oder aus Ahnungslosigkeit immer wieder von Schließung der Postfiliale sprechen und damit die Kunden und auch die Mitarbeiter der Deutschen Post AG verunsichern würden. Fakt sei, dass die Postfiliale zukünftig durch eine Filiale im Einzelhandel ersetzt werden und somit lediglich umgewandelt werden solle. Ein vollwertiger Postservice bleibe erhalten. Zudem werde dargestellt, dass die Qualität der Dienstleistungen im Einzelhandel mindestens genauso gut sei, wie in den Filialen der Deutschen Post AG.

Letztlich bleibe die weitere Entwicklung insbesondere durch die Aktivitäten auf politischer Ebene abzuwarten.

4. Festsetzung des 30. August 2009 als Kommunalwahltermin: Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land anmelden, Antrag der FWG-Fraktion vom 20.02.2009 Vorlage: 2009/0028 Entscheidung

Ratsmitglied Stöppel führte aus, die Sachargumente für den gestellten Antrag seien aus der letzten Ratssitzung bekannt. Die Festlegung des 30.08.2009 als zusätzlichem Wahltermin für die Durchführung der Kommunalwahl sei ein Skandal. Die Mehrheit im Landtag unterstelle den Bürgerinnen und Bürgern, dass sie nicht zwischen Bundestagswahl und Kommunalwahlen unterscheiden könne. Hierfür würden Mehrkosten von mindestens 40 Millionen Euro, die vom Städte- und Gemeindebund genannt worden seien, in Kauf genommen. Im Jahre 2007 sei die

FWG-Fraktion mit einem Vorstoß zur Verabschiedung einer Resolution in Bezug auf die vorgesehene Zusammenlegung der Kommunalwahlen mit der Europawahl gescheitert. Nunmehr solle über die Anmeldung eines Kostenerstattungsanspruchs in Düsseldorf ein Zeichen gesetzt werden, auch wenn das Kommunalwahlgesetz die Kostentragungspflicht den Kommunen zuschreibe.

Ratsmitglied Linnemann führte aus, dass der Antrag der FWG-Fraktion unterstützt werde. Im Sinne einer hohen Wahlbeteiligung und möglichst geringer Kosten für die Durchführung der Wahlen sollten die Kommunalwahlen mit der Bundestagswahl zusammengelegt werden. Die Bürgerinnen und Bürger seien an einem Wahltermin sehr wohl dazu in der Lage zu unterscheiden, ob sie über die Zusammensetzung des Bundestags oder der Kommunalparlamente entscheiden würden.

Ratsmitglied Knepper äußerte, er sei froh in einem Land zu leben, in dem Wahlen stattfinden würden. Der Rat sei ein Organ mit Verfassungsrang, dem ein eigenständiger Wahltermin unabhängig von der Bundestagswahl zustehe. Der Europawahl hingegen hätte die Zusammenlegung mit der Kommunalwahl im Hinblick auf die Wahlbeteiligung gut getan. Er äußerte die Sorge, dass die Bürgerinnen und Bürger die Auseinandersetzungen um den Wahltermin nicht mehr nachvollziehen könnten. Im Übrigen habe der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Roland Schäfer, Mitglied der SPD, kundgetan, dass der zusätzliche Wahltermin 4,5 Millionen Euro an Kosten zur Folge haben werde. Dem Antrag der FWG-Fraktion werde nicht gefolgt.

Ratsmitglied Wieschebrink machte deutlich, dass die FDP-Fraktion in Beckum sehr unglücklich mit dem zusätzlichen Wahltermin sei. Dies sei auch auf der Ebene der Landes-FDP deutlich gemacht worden. Letztlich finde jedoch auch dort eine demokratische Entscheidungsfindung statt. Wahltermine sollten nicht nur aus Gründen der Kosteneffizienz zusammengelegt werden. Dem Antrag der FWG-Fraktion werde nicht gefolgt.

Ratsmitglied Koch stellte die Entwicklung dar, die zur Festlegung eines zusätzlichen Wahltermins zur Durchführung der Kommunalwahlen führte. Das Interesse aller Parteien müsse sein, das möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zur Wahl gehen. Die Bundestagswahl gemeinsam mit den Kommunalwahlen im Jahre 1994 habe gezeigt, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Zudem seien in Bezug auf das Abstimmungsverhalten, Bundestagswahl SPD 36 % und Kommunalwahlen SPD 42 %, deutliche Unterschiede festzustellen. Im Übrigen sei er gespannt, ob mit der Plakatierung für die Bundestagswahl bis nach den Kommunalwahlen abgewartet werde, damit hier keine Überlagerung stattfinde. In der Sache selbst solle die Anmeldung einer Kostenerstattung als Signal nach Düsseldorf gegeben werden, dass dort nicht „so ein Unsinn verzapft“ werden solle. Letztlich müsse hinsichtlich des Wahltermins nunmehr die Rechtsprechung abgewartet werden. Der angerichtete Flurschaden sei jedoch gewaltig.

Ratsmitglied Stöppel wies darauf hin, dass der CDU-Bürgermeister Dr. Prümm aus Grevenbroich seine Amtskollegen mit der Bitte angeschrieben habe, sich für die Zusammenlegung der Wahltermine einzusetzen. Dies habe er einem Beitrag der Sendung Westpol im WDR entnommen. Er fragte, ob Bürgermeister Dr. Strothmann diesen Brief erhalten habe.

Bürgermeister Dr. Strothmann bestätigte den Erhalt des Schreibens.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die der Stadt Beckum aufgrund des zusätzlich festgelegten Wahltermins zur Durchführung der Kommunalwahlen am 30.08.2009 entstehenden zusätzlichen Kosten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen zur Erstattung anzumelden.

Kosten/Folgekosten

Die zusätzlichen Sach- und Personalkosten belaufen sich auf der Grundlage der aktuellen Planung voraussichtlich auf rund 59.600 €.

Finanzierung

Im Falle einer Erstattung entsteht eine außerplanmäßige Einzahlung, deren Höhe noch nicht beziffert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

abgelehnt Ja 18 Nein 18 Enthaltung 1 Befangen 0

5. Ergebnis der Jahresrechnung 2008
Vorlage: 2009/0040 Kenntnisnahme

Bürgermeister Dr. Strothmann stellte das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 anhand der beigefügten Folien vor.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Rat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 zur Kenntnis.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

6. Investitionspakt zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen
Vorlage: 2009/0033/1 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses hin.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zur Sicherstellung einer Erfolg versprechenden Antragstellung werden zunächst für das Mütterzentrum und die Antoniusschule Energiebedarfsausweise erstellt. Die sich daraus ergebende Planungen zur Verbesserung des Energiebedarfs werden anschließend mit dem Ziel einer Antragstellung im Rahmen des Investitionspaktes für das Jahr 2010 aufgestellt.

Kosten/Folgekosten

Für die Erstellung des Energiebedarfsausweises für die Antoniusschule entstehen Kosten in Höhe von 10.000 €, für das Mütterzentrum in Höhe von 3.000 €.

Finanzierung

Die Haushaltsmittel für die Erstellung der Energiebedarfsausweise werden unter dem Produktkonto 011305.521119 – Erstellung von Energieausweisen – im Haushaltsplanentwurf 2009 eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

7. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 "Am Werseweg"

Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen Beschluss der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: 2009/0015 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses zu den einzelnen Punkten hin.

7.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen sind.

Über die zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Anlage 1 zur Vorlage behandelt (siehe dazu auch die Vorlage 0663/2007).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

7.2. Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

7.3. Anregung des Kreises Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Der Anregung des Kreises Warendorf (Eingang 14.10.2008 – siehe Anlage 2 zur Vorlage) wird gefolgt und in der Begründung wird im Absatz „Schutzgut Boden“ der bisher zitiert Festsetzungstext gestrichen und durch den nachfolgenden ersetzt:

1. Zur Kontrolle der Einhaltung der für Wohngebiete maßgebenden bodenschutzrechtlichen Prüfwerte ist nach Abschluss der Rückbau- bzw. Flächenherrichtungsmaßnahmen die Gesamtfläche (Flur 45, Nr. 482) von einem auf dem Gebiet des Bodenschutzes erfahrenen Gutachter in Abstimmung mit dem Kreis- Amt für Umweltschutz- repräsentativ zu beproben und hinsichtlich einer gefahrlosen Wohnnutzung abschließend zu beurteilen. Sofern hierbei Verunreinigungen festgestellt werden sollten, die einer uneingeschränkten Wohnbebauung entgegenstehen, sind diese in Abstimmung mit dem Umweltamt zu entsorgen. Sofern frühere Auffüllmassen im Plangebiet verbleiben sollen, sind diese hinsichtlich der bodenschutz- und abfallrechtlichen Relevanz ebenfalls zu beurteilen und falls erforderlich zu entsorgen.
2. Auf der Fläche befindet sich ein verfüllter, unterirdischer Heizöltank sowie eventuell eine Leichtstoffabscheideranlage. Im Zuge der Rückbaumaßnahmen ist in Abstimmung mit dem Kreis- Amt für Umweltschutz- unter gutachterlicher Begleitung die Lage und der Zustand der Altanlagen zu klären sowie die Sanierung der evtl. durch sie verursachten Bodenverunreinigungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

7.4. Beschluss gemäß § 6 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum wird nach der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Wohnbaufläche auf bisheriger Sonderbaufläche im Bereich Grottkauer Straße/Werseweg.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Bebauungsplan Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"
Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Am Werseweg"**

**Beschlüsse über die im Verfahren eingegangenen Anregungen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch
Vorlage: 2009/0016 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die einstimmigen Beschlussempfehlungen des Stadtentwicklungsausschusses zu den einzelnen Punkten hin.

8.1. Anregungen gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine Anregungen zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grottkauer Straße/Werseweg“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ eingegangen sind.

Über die zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Grottkauer Straße/Werseweg“ und des daraus seit 2008 abgeleiteten Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB eingegangenen Anregungen wird beschlossen, wie in der Anlage 1 zur Vorlage behandelt (siehe dazu auch die Vorlage 0665/2007).

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

8.2. Anregungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB keine Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

8.3. Anregung des Kreises Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Der Anregung des Kreises Warendorf (Eingang 14.10.2008 – siehe Anlage 2 zur Vorlage) wird gefolgt und in der Begründung wird im Absatz „Schutzgut Boden“ der bisher zitiert Festsetzungstext gestrichen und durch den nachfolgenden ersetzt:

3. Zur Kontrolle der Einhaltung der für Wohngebiete maßgebenden bodenschutzrechtlichen Prüfwerte ist nach Abschluss der Rückbau- bzw. Flächenherrichtungsmaßnahmen die Gesamfläche (Flur 45, Nr. 482) von einem auf dem Gebiet des Bodenschutzes erfahrenen Gutachters in Abstimmung mit dem Kreis- Amt für Umweltschutz- repräsentativ zu beproben und hinsichtlich einer gefahrlosen Wohnnutzung abschließend zu beurteilen. Sofern hierbei Verunreinigungen festgestellt werden sollten, die einer uneingeschränkten Wohnbebauung entgegenstehen, sind diese in Abstimmung mit dem Umweltamt zu entsorgen. Sofern frühere Auffüllmassen im Plangebiet verbleiben sollen, sind diese hinsichtlich der bodenschutz- und abfallrechtlichen Relevanz ebenfalls zu beurteilen und falls erforderlich zu entsorgen.
4. Auf der Fläche befindet sich ein verfüllter, unterirdischer Heizöltank sowie eventuell eine Leichtstoffabscheideranlage. Im Zuge der Rückbaumaßnahmen ist in Abstimmung mit dem Kreis- Amt für Umweltschutz- unter gutachterlicher Begleitung die Lage und der Zustand der Altanlagen zu klären sowie die Sanierung der evtl. durch sie verursachten Bodenverunreinigungen durchzuführen.

Des Weiteren wird der Anregung des Kreises Warendorf gefolgt und unter den Hinweisen wird eingefügt:

In Anlehnung an § 64 Abs. 1 Landschaftsgesetz NRW ist die Beseitigung von Baumreihen, Hecken, Wallhecken und Gebüsch nur außerhalb der Brutzeit vom 01.03. bis 01.10. eines Jahres vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

8.4. Anregung der Kreispolizeibehörde Warendorf gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Der Anregung (Eingang 26.09.2008 – siehe Anlage 3 zur Vorlage) die Grundstückeinfriedigungen auf max. 1,20 m zu begrenzen wird gefolgt. Die gestalterische Festsetzung Nr. 5 wird dahingehend geändert, dass die zulässige Heckenpflanzung auf 1,20 m begrenzt wird.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

8.5. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Am Werseweg“ wird beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

Für den Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ ist ein Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch erforderlich. Der Umweltbericht wird Bestandteil der Begründung. Die erforderlichen Angaben zum Monitoring gemäß § 4c Baugesetzbuch sind im Umweltbericht enthalten.

Dem Bebauungsplan Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ wird nach dem Satzungsbeschluss eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht beigefügt.

Durch die Planung sollen die Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf einer bisher gewerblich genutzten Fläche geschaffen werden.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Erschließungsvertrag Bebauungsplan Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"
Vorlage: 2009/0008 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, der Stadtentwicklungsausschuss habe dem Rat eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erschließungsträgerin den als Anlage zur Vorlage beigefügten Erschließungsvertrag abzuschließen. Dies soll erfolgen, sobald der Grundstücksübergabevertrag zur kostenlosen Übertragung der öffentlichen Erschließungsflächen und der öffentlichen Grünfläche mit der Erschließungsträgerin geschlossen wurde.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

10. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch zur Übernahme von Planungskosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10.1 "Weststraße"
Vorlage: 2009/0042 Entscheidung

Ratmitglied Wiedeking nahm wegen Befangenheit gemäß § 31 Gemeindeordnung NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil. Er nahm im Zuhörerraum Platz.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses hin.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Pulverschoppen Beckum GbR den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungskosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten bzw. Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

11. Einrichtung einer Einigungsstelle gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG) und Entscheidung über die Besetzung der Einigungsstelle bei Tätigwerden
Vorlage: 2009/0043 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Richter am Amtsgericht Ralf Kruse, Schlippkamp 6, 59269 Beckum wird zum unparteiischen Vorsitzenden der Einigungsstelle bestellt. Als sein Stellvertreter wird Herr Richter am Amtsgericht Dr. Otto Dahl, Ostesch 2, 48231 Warendorf bestellt. Zudem wird die Gesamtzahl der Beisitzerinnen und Beisitzer wird auf sechs festgesetzt. Die Entscheidungen erfolgen im Einvernehmen mit dem Personalrat.

Als Beisitzerin bzw. Beisitzer werden folgende Beschäftigte der Stadt Ahlen bestellt:

1. Frau Gabriele Hoffmann, Städtische Rechtsdirektorin und Fachbereichsleiterin Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
2. Herrn Ulrich Schwar, Städtischer Verwaltungsdirektor, Leiter der Hauptabteilung
3. Herrn Jürgen Rheker, Städtischer Oberverwaltungsrat, Leiter der Personalabteilung

Als Stellvertreter der Beisitzern bzw. Beisitzer werden folgende Beschäftigte der Stadt Ahlen bestellt:

1. Herrn Dieter Rittmeier, Stadtamtsrat, stellvertretender Leiter der Personalabteilung
2. Herrn Wolfgang Peitz, Stadtoberamtsrat, Gruppenleiter Organisation, Ratsangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit
3. Herrn Manfred Falk, Städtischer Verwaltungsrat, Fachbereichsleiter Fachbereich Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

12. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und eine unerhebliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im IV. Quartal 2008

Vorlage: 2009/0044 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlagen zur Vorlage beigefügten Auflistungen über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und einer unerheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im IV. Quartal 2008 werden zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Auswirkungen auf den städtischen Haushalt entstehen nicht.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

13. Umsetzung des Konjunkturpakets II in der Stadt Beckum und Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung der Kettlerschulen

Vorlage: 2009/0050 Entscheidung

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Stadt Beckum werde aus dem Konjunkturpaket II rund 2,4 Millionen Euro für den Bereich Bildung und 1,15 Millionen Euro für den Bereich der Infrastruktur erhalten. Die noch bestehenden offenen Fragen bzgl. der Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen würden momentan in einer Lenkungsgruppe auf Landesebene geklärt und bis Anfang April beantwortet. Ebenso solle Anfang April das Investitionsförderungsgesetz NRW zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes durch den Landtag verabschiedet werden. Dann solle die Verabschiedung der Maßnahmen im Zuge des Konjunkturpakets II in der Sitzung des Rates am 28.04.2009 erfolgen. Vorab finde eine Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.04.2009 statt. Für den Bereich Bildung bestehe nach einer interfraktionellen Abstimmung Einigkeit, dass die Fördermittel in die Sanierung der Kettlerschule investiert werden sollten. Mit diesem Projekt habe man auch eine realistische Chance, die zusätzlichen Gelder rechtzeitig einsetzen zu können. Zunächst wolle man sich auf die Sanierung der beiden Schulgebäude konzentrieren. Um so schnell wie möglich handeln zu können, sollten nun die Planungsleistungen vergeben werden. Für die Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen werde dem Rat der Beschluss außerplanmäßiger Auszahlungen vorbehaltlich des Inkrafttretens des Investitionsförderungsgesetzes NRW vorgeschlagen.

Ratsmitglied Knepper begrüßte den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zur Umsetzung der Maßnahmen müsste so schnell wie möglich gehandelt werden. Er erinnerte an den Antrag der CDU-Fraktion zum Austausch der Heizungsanlage in der Kettlerturnhalle. Diese Maßnahme solle möglichst mit der noch zur Verfügung stehenden Fördersumme realisiert werden.

Ratsmitglied Koch machte deutlich, dass die Bereitstellung der Bundesmittel eine große Hilfe sei. In Beckum könne der bestehende Investitionsstau zumindest an der Kettlerschule abgebaut werden. Nach Vorstellung der SPD-Fraktion solle ein würdiger Standort für die Hauptschule Beckums geschaffen werden. Wenn die Fördermittel des Bundes nicht ausreichen sollten, müssten die Maßnahmen mit eigenen Mitteln zu Ende geführt werden, so dass die Sanierung vollständig abgeschlossen werde.

Ratsmitglied Stöppel dankte der Verwaltung für die umfassende Vorlage. Der Schwerpunkt zur Sanierung der Kettelerschule sei richtig gewählt. Er merkte an, dass die Politik in Beckum sehr gut informiert werde.

Ratsmitglied Linnemann begrüßte die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen. An der Kettelerschule bestehe ein umfassender Bedarf, der nun angegangen werden solle.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, das dargelegte Maßnahmenpaket werde ausdrücklich begrüßt. Im Sinne einer zügigen Umsetzung werde dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II für den Bereich Bildung werden zur Sanierung der Kettelerschulen mit dem Schwerpunkt der energetischen Sanierung verwendet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für die in der Vorlage dargestellten Maßnahmen zu vergeben. Hierdurch entstehen erhebliche außerplanmäßige Auszahlungen bei den noch einzurichtenden Investitionsmaßnahmen mit den Produktkonten „Sanierung der Ketteler-Hauptschule“ in Höhe von 165.200 € und „Sanierung der Kettelergrundschule“ in Höhe von 67.000 €. Zu diesen erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen wird gemäß § 6 Satz 1 Investitionsförderungsgesetz NRW (Entwurf) die Zustimmung erteilt.

Die Bereitstellung erfolgt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens des Investitionsförderungsgesetzes NRW.

Kosten/Folgekosten

Die Kostenschätzung für die Sanierungsmaßnahmen inklusive Architekten- und Ingenieurleistungen beläuft sich aktuell auf 2.180.600 €.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch zusätzliche Einzahlungen in Form der Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II. Entsprechende Produktkonten für die Einzahlungen sind noch einzurichten.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

14. Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Kanalsanierung Oststraße **Vorlage: 2009/0053 Entscheidung**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass die Entscheidung über die Auftragsvergabe in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 19.03.2009 vorbehaltlich der Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung durch den Rat beschlossen worden sei.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung unter der Investitionsnummer 1535, Produktkonto 110301.785206 – Kanalsanierung Oststraße – in Höhe von 220.000 € wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten belaufen sich auf 220.000 €.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.63000.95094.040 – Verkehrsberuhigung Pulortviertel I. BA Nordwall – aus dem Haushaltsjahr 2008.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

15. Anfragen

Anfragen wurden nicht gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 30.03.2009

Beckum, den 30.03.2009

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
(Vorsitz)

gezeichnet
Karsten Vehrenkemper
(Schriftführung)